Protokoll der Mitgliederversammlung 06.03.2016

der Pfarrgemeinschaft KjG St. Nikolaus Hardt

der Katholischen jungen Gemeinde im Bistum Aachen

Ort: Pfarrheim Hardt, Alexander-Scharff-Straße 38, 41169 MG-Hardt

Anwesend: Mark Heythausen, Daniel Flachsenberg, Lara Gödden, Annika Schroers, Lennart Delißen, Patrick Zweipfennig, Mary Müller, Torsten Schlösser, Lea Reul, Mona Gaffron, Vera Phlipsen, Franz-Josef Liffers, Alina Cleuvers, Jan van Grimbergen, Lukas Ditges, Peter Panglisch, Lea Schroers, Nele Stops, Ronja Auf der Heiden, Carina Bruns, Kaspar Fuchs, Pascal Flachsenberg

Protokollführer: Daniel Flachsenberg

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Einladung
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Berichte
5. Entlastung des Kassenführers und der Pfarrleitung
6. Wahlen (Pfarrleitung, KassenprüferInnen, Delegierte zur Diözesankonferenz, Kandidaten/innenvorschlag für den Diözesanausschuss)
7. Anträge
8. Verschiedenes

Top 1: Begrüßung

Mark begrüßt die erschienenen Mitglieder um 11.08 Uhr.

**Top 2: Feststellung der fristgerechten Einladung**

Es wird festgestellt, dass fristgerecht eingeladen worden ist.

Top 3: Abstimmung über die Tagesordnung

Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Top 4: Berichte

* **Jahresbericht der Pfarrleitung**

Im Jahr 2015 haben wir uns neben den Aktionen mit den Kindern in der Pfarrleitung regelmäßig vor der Gruppenleiterrunde getroffen, um diese vorzubereiten und um über bevorstehende Aktionen und auftretende Probleme zu sprechen. In diesem Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit unserem Förderverein das Besinnungswochenende geplant und durchgeführt. Aus diesem produktiven Wochenende konnten wir viel mitnehmen, um unsere Arbeit zu verbessern. Durch Putzaktionen haben wir, wenigstens kurzzeitig, versucht, das Jugendheim sauber und ordentlich zu halten, damit die Gruppenstunden wie gewohnt durchgeführt werden konnten. Über die zahlreichen Aktionen wird nachfolgend berichtet.

* **Pfingstlager 2015**

Geplant war mit dem Fahrrad nach Wegberg zelten zu fahren. Leider mussten wir das PfiLa absagen, da bis wenige Tage vor Pfingsten nur 4 Anmeldungen bei uns eingegangen waren.

* **Nikolauslager 2015**

Am Samstag, den 12.12.15, sind wir um 9.30 Uhr mit 27 Kindern und 15 Gruppenleitern in die Jugendherberge Nideggen gefahren. Mit dabei waren einige neue Gruppenleiter/innen. In Nideggen angekommen, haben wir erst einmal unsere Zimmer bezogen. Nach dem Mittagessen haben wir vier Workshops angeboten: Die Sportbegeisterten hatten die Möglichkeit, auf dem hauseigenen Fußballplatz ihr Können am Ball unter Beweis zu stellen. Die künstlerisch Begabten konnten aus Gläsern, Kleister und buntem Transparentpapier farbenfrohe Windlichter gestalten. Ebenfalls konnten aus Holzscheiten, Wolle, Papier und Farbe kleine Nikoläuse gebastelt werden. Auch hat sich ein kleines Team gefunden, die eine spannende Fotostory erarbeiteten und anschließend aufnahmen. Nach dem Abendessen haben wir verschiedene Gruppen gebildet, die mit ausgewählten Gegenständen ein Ei vor lebensgefährlichen Stürzen aus großer Höhe schützen mussten. Letztlich hat dies aber kein Ei überlebt. Danach versammelten wir uns für eine Nachtwanderung, die in den umliegenden Wald führte. Nachdem alle Kinder wieder an der Jugendherberge angekommen sind, stattete uns der Nikolaus einen Besuch ab. Dieser wusste erstaunlich gut über die anwesenden Kinder Bescheid und hatte auch einen großen Koffer voll Süßigkeiten dabei. Am Sonntag mussten wir nach dem Frühstück leider schon wieder unsere Koffer packen und die Zimmer aufräumen. Anschließend haben wir noch gemeinsam ein paar lustige Spiele gespielt. Nach dem Mittagessen wurden wir dann wieder vom Reisebus abgeholt, der uns sicher wieder nach Hardt brachte.

* **Sommerlager 2015**

Lara liest den Bericht über das Sommerlager 2015 vor. Dieser ist unserer Homepage zu finden.

* **Gruppenstunden**

Im vergangenen Jahr gab es zu Anfang drei Gruppenstunden, davon eine Mittwochs und zwei Donnerstags. Aufgrund mangelnder Zeit, sowohl bei den Kindern, als auch bei den Gruppenleitern, konnte die Gruppenstunde am Mittwoch nicht weiter stattfinden. Der Versuch, die verbliebenen Kinder in die größere Donnerstagsgruppe zu integrieren funktionierte leider nicht. Die Zahl der Kinder in den beiden verbliebenen Gruppenstunden ist zurück gegangen. Auch konnten einige Gruppenleiter ihre Aufgaben nicht mehr weiter führen, dafür konnten aber neue Gruppenleiter gewonnen werden. Besondere Highlights in diesem Jahr waren ein Kletterausflug, der Dreh eines eigenen Films sowie eine Schnitzeljagd.

* **Kontakt zur Regionalebene**

Im letzten Jahr fanden insgesamt zwei Treffen der AG Region Mönchengladbach statt. Bei dem ersten Treffen am 22.06.15, welches auch das erste unter dem Namen AG Region Mönchengladbach war, da zuvor die Regionalebene aufgelöst wurde, waren sowohl Gruppen- und Pfarrleiter aus den Pfarren Venn, Rheindahlen, Pesch und Hardt, als auch Paul unser Bildungsreferent und Torsten aus dem Förderverein der Region Mönchengladbach anwesend. Dabei wurde besprochen, dass auch weiterhin Arbeitsgemeinschaften für Aktionen und Ferienfahrten gebildet werden können, was auch von allen Parteien vor der Auflösung der Region gewünscht wurde. Auch dieses Mal waren sich alle einig auch in Zukunft weiter eng zusammen zu arbeiten. Beim zweiten Treffen am 03.09.15 waren nur noch Paul, Pesch und Hardt anwesend, sodass es nur einen kleinen Austausch über die Aktivitäten in den beiden Pfarren gab.

* **Pfarrfest 2015**

Wie jedes Jahr fand auch im letzten Jahr das Hardter Pfarrfest an dem Wochenende nach Fronleichnam statt. Dieses Mal vom 5. bis zum 6. Juni. Natürlich hatte die KjG auch wieder ihren eigenen Stand und es wurde sowohl Schubkarrenrennen, als auch Teebeutelweitwurf angeboten. Ein besonderer Dank gilt dabei der großen Donnerstags-Gruppenstunde, welche eifrig am Stand geholfen hat.

* **Kassenbericht**

Mark trägt den Kassenbericht vor, die anwesenden Gäste verließen hierfür den Raum.

* **Bericht der Kassenprüfer**

Die beiden Kassenprüfer bescheinigen dem Kassenführer eine saubere und geordnete Kassenführung, alle Belege waren vorhanden.

Top 5: Entlastung des Kassenführers und der Pfarrleitung

Entlastung des Kassenführers: Torsten stellt den Antrag, die Kasse zu entlasten.

Der Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen

Entlastung der Pfarrleitung: Patrick stellt den Antrag, die Pfarrleitung zu entlasten.

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Top 6: Wahlen

Pfarrleitung

Zu PfarrleiterInnen wurden gewählt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vor- und Nachname | Ja | Nein |
| Kaspar Fuchs | 19 | 0 |
| Lea Reul | 19 | 0 |
| Lara Gödden | 17 | 2 |
| Peter Panglisch | 18 | 1 |
| Mark Heythausen | 16 | 3 |
| Daniel Flachsenberg | 15 | 4 |

Es wurden 20 Stimmzettel abgegeben, 1 Stimmzettel war ungültig.

Alle Kandidaten sind gewählt und nehmen die Wahl an.

**KassenprüferInnen**

Zu KassenprüferInnen wurden gewählt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vor- und Nachname | Ja | Nein |
| Franz-Josef | 20 | 0 |
| Lukas | 20 | 0 |

Beide sind einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Mittagspause

Feststellung der Beschlussfähigkeit: Alina und Ronja haben die Mitgliederversammlung verlassen. Die Versammlung ist mit 18 stimmberechtigten Mitgliedern weiter beschlussfähig.

Delegierte zur Diözesankonferenz (18.-20.11.)

Für die DK wurden delegiert:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Vor- und Nachname | Ja | Nein | Enth. |
| Mona | 16 | 0 | 2 |
| Vera | 17 | 0 | 1 |
| Lukas | 18 | 0 | 0 |

Es wurden 18 Stimmzettel abgegeben, alle sind gültig. Alle Kandidaten haben die Wahl angenommen. Vera ist 1. Nachrückerin, Mona ist 2. Nachrückerin und Lukas ist 1. Nachrücker.

KandidatInnenvorschlag für den Diözesanausschuss

Für den DAS möchte niemand kandidieren.

**Top 7: Anträge**

Folgende Anträge werden von der Pfarrleitung gestellt:

* Änderung der Satzung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung der Pfarrgemeinschaft St. Nikolaus Hardt wie folgt zu ändern: siehe Anhang

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

* Änderung der Wahlordnung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die auf der Diözesankonferenz beschlossene Wahlordnung anzunehmen: siehe Anhang

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im Jahr 2017 ein Nikolauslager stattfinden möge, sofern sich ein Leitungsteam findet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im Jahr 2017 ein kleines Sommerlager stattfinden möge, sofern sich ein Leitungsteam findet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im Jahr 2017 eine Ferienfreizeit/ Bildungsveranstaltung für junge Erwachsene ab 16 Jahren stattfinden möge, sofern sich ein Leitungsteam findet.

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im Jahr 2017 ein Besinnungswochenende stattfinden möge, sofern sich ein Leitungsteam findet.

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme angenommen.

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im Jahr 2017 Monatsaktionen stattfinden mögen, sofern sich Leitungsteams finden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im Jahr 2017 eine Jugendkneipe stattfinden möge, sofern sich ein Leitungsteam/mehrere Leitungsteams findet.

Der Antrag wurde mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Weitere Anträge:

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im Jahr 2017/2018 ein Winterlager stattfinden möge, sofern sich ein Leitungsteam findet. (Kaspar)

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

* Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass im 1. Quartal 2017 eine Mitgliedervollversammlung stattfinden möge. (Lennart)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**Top 8: Verschiedenes**

HardtBeat-Festival: Das Festival findet am 11.06. an der Hardter Landstraße 200 statt. Es werden ca. 500-700 Personen erwartet, maximal 1000 Personen sind zugelassen. Es werden noch Helfer für Einlass, Ordner, Thekenpersonal, ... gesucht. Interessierte können sich bei Pascal, Kaspar oder Lukas melden.

Abrechnungsschulung: Diese findet am 15.03. um 19 Uhr im Haus der Regionen statt.

Pfingstlager 2016: Es geht zum Dürener Badesee. Die Anmeldungen werden in Kürze zugeschickt.

Pragfahrt: Diese findet über Fronleichnam ab 18 Jahren statt. Es sind noch Plätze frei. Weitere Informationen auf der Homepage der KjG Aachen.

Mitgliederwerbeaktion: Hardt ist aktuell nicht mit neuen Mitgliedern vertreten. Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Erweiterter DAS: Dieser findet am 19.04. um 18.30 Uhr im Haus der Regionen statt, die Pfarrleitung und alle Interessierte sind herzlich eingeladen.

Förderverein MG: Zahlreiche Angebote wie Technik, Bulli, Buttons, Drucksachen sind verfügbar, die in Anspruch genommen werden sollten.

BDKJ-Treffen: Dieses findet am 4.4. um 19 Uhr im Haus der Regionen statt.

Vernetzungstreffen von Ehrenamtlern und Hauptberuflern: Dieses findet am 6.4. im Haus der Regionen statt.

Gegendemonstration: Am 11.03. ist 17.45 Uhr Treffen für Interessierte am Adenauer-Platz, danach Weg zum Kapuzinerplatz.

Mark schließt die Mitgliederversammlung um 14.21 Uhr.

**Anhang:**

**Satzungsänderung:**

**Die Satzung der Pfarrgemeinschaft St. Nikolaus Hardt wird wie folgt geändert:**

a)

§ 1 erhält folgenden Wortlaut:

**§ 1 Mitgliedschaft**

1.1

Mitglied der Katholischen jungen Gemeinde kann jede/jeder werden, die/der die Grundlagen und Ziele des Bundesverbandes bejaht.

1.2

Die/Der einzelne wird Mitglied der Pfarrgemeinschaft, indem sie/er das schriftlich erklärt und die Pfarrleitung bzw. bei Neugründung einer Pfarrgemeinschaft die Diözesanleitung diese Erklärung annimmt.

1.3

Als Mitglied nimmt sie/er an Gruppen, Projekten und/oder offenen Angeboten teil.

1.4

Die Mitglieder bis einschließlich 13 Jahre bilden die Kinderstufe, die Mitglieder von 14 bis 17 Jahre die Jugendstufe und die Mitglieder ab 18 Jahre die Stufe Junge Erwachsene. Stichtag ist der 01. Januar.

1.5

Die Mitgliedschaft kann auch als Familie erworben werden, wenn die Mitglieder der Familie in einem Haushalt leben. Im Aufnahmeantrag sind die Einzelpersonen, die Mitglied werden, mit Namen zu benennen. Die Kinder der Familie, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben die gleichen Rechte, wie einzelne Mitglieder der Pfarrgemeinschaft.

Die übrigen Mitglieder einer Familie werden als sogenannte passive Mitglieder geführt. Sie haben keinerlei Stimmrecht und können nicht in Leitungsämter gewählt werden. Sie können jedoch Vergünstigungen durch die Mitgliedschaft nutzen und unterstützen den Verband ideell.

Die Mitgliedschaft von Kindern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, wird automatisch als einzelne Mitgliedschaft nach § 1.2 fortgeführt. Dies gilt auch für die Kinder der Familie, die den gemeinsamen Haushalt verlassen haben. Auch wenn keine Kinder mehr im gemeinsamen Haushalt leben, bleibt die Familienmitgliedschaft der übrigen Mitglieder bestehen.

Wirksam wird die Änderung mit Beginn des Jahres, das auf den Zeitpunkt der Änderung folgt.

1.6

Das Mitglied (bzw. jede Familie nach § 1.5) ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Dieser setzt sich zusammen aus dem von der Diözesankonferenz festgelegten Grundbetrag und dem von der Mitgliederversammlung eventuell festgelegten zusätzlichen Pfarrbeitrag.

Bis zur Zahlung des Beitrages ruhen die Mitgliedsrechte.

1.7

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

Der Austritt ist für das folgende Jahr schriftlich gegenüber der Pfarrleitung bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres zu erklären. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Pfarrleitung nach Anhörung der/des Betroffenen. Die Diözesanleitung muss vor dem Ausschluss eines Mitgliedes zu Rate gezogen werden. Das betroffene Mitglied kann gegen diesen Beschluss bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen. Diese entscheidet dann verbindlich.

b)

In § 4.2 wird das Wort "Pfarrsatzung" durch die Worte "Satzung der Pfarrgemeinschaft" ersetzt.

c)

In § 5.2 erhält der 2. Spiegelstrich folgenden Wortlaut:

"Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben"

d)

Die Wahlordnung wird entsprechend dem von der Diözesankonferenz beschlossenen Wortlaut geändert.

(Der Wortlaut ist anliegend beigefügt.)

**Änderung der Wahlordnung:**

**Wahlordnung Version 23.11.2014 Anlage 1**

**§ 1**

**Wahlausschuss**

Zur Vorbereitung von Wahlen wählt die Diözesankonferenz einen Wahlausschuss. Aufgabe des Wahlausschusses ist

es, der Diözesankonferenz geeignete Kandidatinnen bzw. Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen und die Wahl zu

leiten. Vorschlagsrecht haben auch alle stimmberechtigten Mitglieder der Diözesankonferenz.

Für die Wahl der Gremien einer Pfarrgemeinschaft ist die Bildung eines Wahlausschusses nicht erforderlich.

**§ 2**

**Personalbefragung und Personaldebatte**

Der Wahl geht eine Vorstellung und Befragung der Kandidaten/Kandidatinnen voraus. Die Befragung kann unter

Ausschluss der übrigen Kandidaten/Kandidatinnen stattfinden.

Den Wahlen zu Pfarrleitung, Diözesanleitung, Diözesanausschuss und Finanz- und Personalausschuss (FuP) muss

eine Personaldebatte zur Beratung der Stimmberechtigten über die Kandidaten/Kandidatinnen vorausgehen. Bei

den übrigen Wahlen findet eine solche statt, wenn sie von einem stimmberechtigten Mitglied der

Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung beantragt wird.

Die Personaldebatte erfolgt in Abwesenheit aller Kandidaten. Es sind nur die stimmberechtigten Mitglieder der

Mitgliederversammlung oder der Diözesankonferenz und die Mitglieder des Wahlausschusses anwesend.

Kandidaten und Kandidatinnen können in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche

Einverständniserklärung vorliegt.

**§ 3**

**Form und Durchführung der Abstimmung**

Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung durchgeführt. Für die zu besetzenden Ämter innerhalb

eines Gremiums stimmt jede(r) Stimmberechtigte mit einem Stimmzettel ab, auf dem alle Kandidaten /

Kandidatinnen aufgeführt sind.

Über jeden Kandidaten/jede Kandidatin wird mit Ja oder Nein abgestimmt. Es dürfen höchstens so viele

Ja-Stimmen abgegeben werden, wie Ämter zu besetzen sind. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, sind

Stimmen für einzelne Kandidaten / Kandidatinnen auf einem Stimmzettel nur dann gültig, wenn der Wählerwille

klar erkennbar ist.

Auf Antrag kann die Abstimmung per Handzeichen erfolgen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied der

Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung Widerspruch erhebt.

Wahlen zu Diözesanleitung, Pfarrleitung, Diözesanausschuss sowie Finanz- und Personalausschuss werden *immer*

in geheimer Abstimmung durchgeführt.

**§ 4**

**Ergebnis der Abstimmung**

Es sind alle Kandidaten / Kandidatinnen gewählt, die mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten. Kandidaten /

Kandidatinnen, die gleich viele Nein-Stimmen wie Ja-Stimmen oder mehr Nein-Stimmen als Ja-Stimmen erhalten,

sind nicht gewählt.

Alle zu besetzenden Ämter werden in der Reihenfolge der Anzahl der Ja-Stimmen der Kandidaten / Kandidatinnen

vergeben, solange die Ja-Stimmen die Nein-Stimmen überwiegen. Ist das Gremium paritätisch zu besetzen, so wird

die Reihenfolge für jedes Geschlecht einzeln bestimmt.

Bei Stimmengleichheit erfolgt, wenn es für die Entscheidung über die Besetzung eines Amtes erforderlich ist, eine

Stichwahl. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds der Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung

geht dieser eine erneute Befragung der Stichwahlkandidaten und/oder Personaldebatte voraus. Führt auch die

Stichwahl zur Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

**§ 5**

**Wahlen zu Delegationen**

Wahlen zu Delegationen (z.B. Delegation zu den Diözesankonferenzen von BDKJ und KjG, sowie Delegationen zu

den Gremien des Bundesverbandes der KjG einschließlich seiner Trägerkörperschaften) erfolgen gemäß §§ 3,4. Für

den Fall, dass Delegierte verhindert sind, ist es zusätzlich erforderlich eine Nachrückerliste mit Ersatzdelegierten zu

führen. Ersatzdelegierte sind die Kandidaten / Kandidatinnen, die für das Gremium gewählt wurden, aber für die

Katholische junge Gemeinde (KjG) Diözesanverband Aachen

1

Besetzung der Delegation zuwenig Ja-Stimmen bekommen haben. Ersatzdelegierte rücken im Falle der

Verhinderung von Delegierten in der Reihenfolge ihrer Ja-Stimmen unter Berücksichtigung der Parität auf

Delegiertenplätze für das entsprechende Gremium nach.

**§ 6**

**Annahmeerklärungen**

Annahmeerklärungen zu Wahlen werden erst mit Beendigung der Konferenz bzw. der Mitgliedersammlung

wirksam.

**§ 7**

**Abwahl**

Zur Abwahl von Mitgliedern der Diözesanleitung, einer Pfarrleitung, des Diözesanausschusses und des Finanzund

Personalausschusses ist eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten

Mitglieder der Diözesankonferenz bzw. Mitgliederversammlung notwendig.

**§ 8**

**Mehrheiten**

Eine einfache Mehrheit (ohne den Zusatz "der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder") liegt vor, wenn bei

einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen die Anzahl der abgegebenen gültigen

Nein-Stimmen überwiegt. Stimmenthaltungen sind keine gültigen Stimmen.

Eine absolute Mehrheit (ohne den Zusatz "der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder") liegt vor, wenn bei

einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen die Hälfte der Anzahl der abgegebenen

Stimmen überwiegt. Stimmenthaltungen sind keine gültigen Stimmen.

Eine Zwei-Drittel-Mehrheit (ohne den Zusatz "der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder") liegt vor, wenn bei

einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen mindestens zwei Drittel der Anzahl der

abgegebenen gültigen Stimmen ausmacht. Stimmenthaltungen sind keine gültigen Stimmen.

Bei einer einfachen oder qualifizierten (z.B. "absolut" oder "Zwei-Drittel" oder "Drei-Viertel") Mehrheit mit dem

Zusatz "der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder" sind Enthaltungen und ungültige Stimmen wie

Nein-Stimmen zu werten.

Für die Erreichung der jeweiligen Mehrheit genügt es, wenn die notwendige Mehrheit nur durch einen Bruchteil

einer Stimme erreicht wird.

Katholische junge Gemeinde (KjG) Diözesanverband Aachen

2